

# Fahrordnung des Gmundner Rudervereins

## 1) Allgemeines

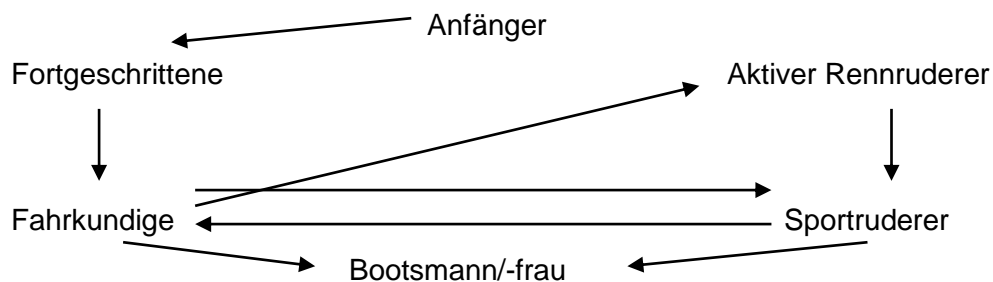
Die Fahrordnung umfasst alle das Rudern und das Rudergerät betreffenden Bestimmungen und betrifft alle im Vereinsvermögen befindlichen Wander- und Rennruderboote. Einzelne - speziell benannte - Bestimmungen dieser Fahrordnung gelten auch für dauernd im Bootshaus eingestellte Privatruderboote.

Über die Benutzung der Ruderboote (ausgen. Boote der aktiven Rennruderer-Einteilung durch Sport- und Jugendwart bzw. Vorstand) entscheidet der Oberbootsmann. Dieser gibt durch Anschlag im Bootshaus bekannt, welche Boote den einzelnen Gruppen zugeteilt sind.

Das Ruderareal ist der See, die Traun ist Trainingsgebiet der Renn- und Sportruderer.

## 2) Einteilung der Vereinsangehörigen

Die Mitglieder des Vereins werden nach ihrem ruderischen Können in folgende fünf Gruppen eingeteilt:



Die Liste mit der Einteilung wird vom Oberbootsmann geführt und im Bootshaus ausgehängt.

Rennruderer werden gemäß ihrer Ambitionen und Zielen in Kader eingeteilt. Diese Einteilung, sowie die Zuweisung der entsprechenden Boote für Trainings- und Rennzwecke, erfolgt durch den Sportwart (Vorstand), bei Jugendlichen in Abstimmung mit dem Jugendwart (Trainer). Die Kader- und Bootseinteilung wird im Bootshaus ausgehängt.

### - Anfänger

Anfänger sind Vereinsangehörige oder Bewerber, die mit dem Rudersport beginnen.

Anfänger sind berechtigt, in den zum Wanderrudern bestimmten Ruderbooten zu rudern. Bei Booten ohne eigenen Steuerplatz und ohne Fußsteuer wird das Boot vom Bugplatz gesteuert.

Anfänger sind mit Genehmigung des Oberbootmannes oder eines Bootsmannes/frau berechtigt, an der Westseite (Richtung Altmünster) des Sees in höchstens 200m Uferentfernung innerhalb des Bereiches zwischen Toskana und Hollereck in den für ihre Gruppe vorgesehenen Einern bzw. Booten lt. Gruppe „Anfänger“ (Seite 4) zu rudern. In der Winterzeit (zwischen Ab- und Anrudern) werden solche Genehmigungen nicht erteilt.

### - Fortgeschrittene

Anfänger werden als „Fortgeschrittene“ eingestuft, wenn sie innerhalb eines Ruderjahres 200 km oder 400 km in hintereinander folgenden Jahren gerudert sind.

Fortgeschrittene sind zum unbeschränkten Rudern in allen mehrsitzigen Wanderruderbooten gemäß Bootseinteilung (Seite 4) berechtigt. Sie sind berechtigt, Wanderruderboote zu steuern, wenn ein/e Bootsmann/frau oder Fahrkundige/r im Boot bzw. am Land die Aufsicht führt. Ein Anlegen der Boote ohne Beisein eines Fahrkundigen ist nicht gestattet (Ausnahme bei Gefahr wie Sturm, auf dem See entstandener Schaden etc.)

Fortgeschrittene sind weiters berechtigt, in den für diese Gruppe vorgesehenen Booten in der nördlichen Seehälfte entlang des Seeufers an der O-Seite bis Ansetz, an der W-Seite bis

Traunkirchen zu rudern. Diese Berechtigung gilt jedoch explizit nicht für die Traun bei Gmunden sowie für Seeüberquerungen.

### **- Fahrkundige**

Der Oberbootsmann kann Mitglieder, die ein ausreichendes Können im Rudern und Steuern besitzen, zu "Fahrkundigen" Mitgliedern ernennen. Der Wunsch dazu ist dem Oberbootsmann zu melden, der die folgenden Punkte überprüft und den Vorstand darüber informiert.

Voraussetzung für die Ernennung zum Fahrkundigen ist die Erfüllung folgender Punkte:

- Ausreichende, praktische und theoretische Kenntnisse im Rudern und Steuern (Anlegen) sowie der Grundzüge der Bootskunde und Bootsbehandlung (Transport).
- Mindestens zweijährige Zugehörigkeit zum Verein als ausübendes Mitglied. Diese Frist kann bei besonderen Fähigkeiten oder Leistungen mit Vorstandsbeschluss über Antrag des Oberbootsmannes verkürzt werden.
- Erbrachte Ruderleistung von mindestens 600 Kilometern

Fahrkundige sind zum selbstverantwortlichen Steuern und Rudern aller Wanderruderboote berechtigt, auch in der Zeit zwischen Ab- und Anrudern.

Ein/e Fahrkundige/r Ruderer/In hat die Möglichkeit in Rennbooten zu trainieren unter der Voraussetzung, dass dies mit Mitgliedern aus der Gruppe der Sportrunderer erfolgt mit dem Ziel, dass bei Regatten gestartet wird. Ruderer/Mannschaften, bestehend aus nur Fahrkundigen sind im Einzelfall zu klären, die Abstimmung erfolgt mit dem Sportwart. Nutzung von C-/Gig-Booten für Training für Regatten in diesen Bootsklassen ist mit dem Oberbootsmann zu klären, die Teilnahme an Regatten mit dem Sportwart. Eine Aufnahme eines Fahrkundigen zur Gruppe Sportrunderer erfolgt über Vorschlag des Sportwartes oder Oberbootsmannes an den Vorstand.

### **- Aktiver Rennrunderer / Sportrunderer**

Hat ein Mitglied das Rudern rennsportlich in Absprache mit Jugend- oder Sportwart (Vorstand) (Aktiver Rennrunderer) betrieben, steht ihm auch nach der aktiven Ausübung des Rennsportes die Benützung der dafür vorgesehenen Rennboote zu, um mit den Booten zu trainieren bzw. sportlich zu rudern. Ausfahrten nicht in diesem Sinn sind mit Booten der Gruppe Fahrkundige auszuführen. Beherrschung des Renneiners ist Voraussetzung.

### **- Bootsmänner/frauen**

Fahrkundige und Sportrunderer können ab der Vollendung des 19. Lebensjahres bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen über Antrag des Oberbootsmannes und Beschluss des Vorstandes zu Bootsmännern/frauen ernannt werden:

- Kenntnis aller Rudertechniken und Wettersituationen
- Fähigkeit zur Ausbildung von Aktiven und Bereitschaft zur Erfüllung des Bootsmännerdienstes bzw. Fortbildungsruderns und Ruderurse.

Bootsmänner/frauen sind berechtigt, Einteilungen und Abmachungen über Fahrziele für Ausfahrten im Rahmen des Bootsmännerdienstes/Fortbildungsruderns zu treffen – diese sind wichtig für die Aufrechterhaltung eines geordneten Ruderbetriebs.

## **3) Gäste**

Personen (Mitglieder anderer Vereine), die nicht Mitglieder des GRV sind, dürfen in den zum Wanderrudern bestimmten Booten rudern. Ausfahrten im Einer sind mit Genehmigung des Oberbootsmannes oder eines/r Bootsmannes/frau möglich.

Ausfahrten von Gästen in Rennbooten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Sportwart, den Obmann, dessen Stellvertreter oder den Zeugwart möglich, für Jugendliche in

speziell für diese Kategorie vorgesehenen Rennbooten auch durch den Jugendwart (Trainer). Gäste unterliegen wie Vereinsangehörige der Haus- und Fahrordnung.

#### 4) Benutzung der Boote

Die Ruderboote sind in angemessener Sportkleidung, bei Regatten in Vereinskleidung (Ausnahme: Renngemeinschaften – einheitliche Sportkleidung) zu benutzen. Die Vereinskleidung ist die bevorzugte Bekleidung für jede Ausfahrt.

Mehrsitzige Boote dürfen nur mit vollständiger Besetzung gerudert werden.

Ein vom Zeugwart oder vom Oberbootsmann (Wanderruderboote) bzw. vom Sportwart (Rennruderboote) gesperrtes Boot darf nicht benutzt werden. Eine Sperre wird am schwarzen Brett im Bootshaus ersichtlich gemacht und wird nur so lange wie notwendig aufrecht erhalten.

Die Boote dürfen nur mit dem zugeteilten Bootsmaterial (Skull, Riemen) verwendet werden. Die Einstellungen der Boote sind vom Zeugwart standardmäßig herzustellen. Änderungen sind nur mit Zustimmung des Zeugwartes vorzunehmen.

#### 5) Die Ruderfahrt

Jede/r Steuermann/frau eines Bootes bzw. Ruderer ist verpflichtet, **vor** Antritt einer Fahrt diese ins Logbuch (elektronisch oder Papier) einzutragen. Eventuell vor Antritt einer Fahrt am Boot festgestellte Mängel sind ebenfalls vorher einzutragen. Wenn vorhandene Schäden das Rudern gravierend beeinträchtigen können oder die Gefahr einer wesentlichen Ausweitung des Schadens besteht, darf das Boot nicht gefahren werden. Dieser Umstand ist am schwarzen Brett zu vermerken und der Zeugwart zu verständigen, der dann die Sperre des Bootes veranlasst und die Reparatur einleitet. Beschädigungen von Boots- und Rudermaterial müssen unbedingt im Papierlogbuch und auf der schwarzen Tafel vermerkt werden. Der Schaden ist gleichzeitig dem Zeugwart bekanntzugeben. Bei fahrlässiger oder unberechtigter Benutzung ist die Behebung von Beschädigungen an Boots- und Rudermaterial vom Verursacher zu bezahlen. Das Bootsmaterial ist vom Verein nicht versichert!

**Bei nahendem Gewitter sowie bei Sturmwarnung sind Ausfahrten untersagt. Bei Sturmwarnung ist die gelbe Warntafel am Logbuch anzubringen.**

**Großboote sind am Waschbord zu tragen.**

Landungen außerhalb des Rudervereins dürfen nur an dafür geeigneten Stellen mit größter Vorsicht und Sorgfalt nur mit (Kiel-) C-Booten erfolgen.

Bei Dunkelheit muss das Boot eine Rundumleuchte bzw. der Ruderer eine entsprechend geeignete Beleuchtung führen.

Fahrten über Esplanade und Stadt möglichst in einheitlicher Kleidung.

Die wasserpolizeilichen Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten, siehe **Seenverkehrsordnung**. Jede Ruderfahrt ist mit der entsprechenden Sorgfalt auf Basis dieser Fahrordnung durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch für Fahrten zwischen dem Abrudern und dem Anrudern; in dieser Zeit herrscht kein geregelter Vereinsbetrieb und es besteht ein erhöhtes Witterungsrisiko. Für Einerfahrten in diesem Zeitraum wird das Tragen einer Schwimmweste empfohlen.

Boote und Ruder sind **nach Beendigung der Fahrt zu reinigen** und an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen sorgfältig zu lagern. Luftkastendeckel sind bei Holzbooten mit Bespannung zu öffnen. Die Dollenbügel sind zu schließen, die Rollschienen zu putzen. Der Steuermann hat das erreichte Ziel, die Kilometerleistung, sowie allfällige ruderisch wichtige Ereignisse im Logbuch einzutragen.

Die Bestimmungen dieses Punktes 5) gelten auch für Privatboote, mit Ausnahme der Bestimmungen über Beschädigungen, für welche der/die jeweilige Besitzer/in des Bootes haftet.

Der Oberbootsmann oder sein Vertreter (Bootsmann/frau im Rahmen des Bootsmännerdienstes/Fortbildungsruderns, Ruderkursleiter im Rahmen des Ruderkurses)

kann in Einzelfällen Ausnahmen von den obigen Bestimmungen verfügen, wenn dies im Interesse des reibungslosen Ablaufes des Ruderbetriebs dringend geboten erscheint. Die Ausnahme ist im Logbuch zu vermerken.

## BOOTS BENÜTZUNG 2020

Für die Bootsbenützung wird entsprechende Pflege und Behandlung vorausgesetzt:

- Reinigung nach jeder Ausfahrt (einschließlich Rollschienen)!
- Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur mit Erlaubnis eines Bootsmannes oder unter Aufsicht eines Fahrkundigen ausrudern!

### Anfänger + Fortgeschrittene - (Schüler)

\*) Reservierung möglich für Anfängerausbildungen/Ruderkurse

Art	Name	Freigeg. für	Limit	Bauart	Art	Name	Mindestbes.	Limit	Bauart
1x	Nussi	*) AN		C	2x	Rudi	Schüler	70 kg	KS
1x	Jutta	AN/FO	80 kg	C	2x	Agnes	*) 2 AN		Holz-C
1x	Edi	Schüler	65 kg	KS					
1x	Anna Maria (WT24)	FO		KS	2x	Joy (WT30)	*) 1 AN 1 FO		KS
1x	Schwan (WT21)	FO		KS	2x	Hochkogel	2 FO	90 kg	K-C-Gig
1x	Mamox	FO		C	4x+	Renngig 4x+	AN/Schüler		Holz-C-Gig

### Sonderfreigabe: Die Person mit der meisten Erfahrung hat zu steuern!

2x+/3x	Schloß Orth	*) 1 AN	2 FO		K-C				
--------	-------------	---------	------	--	-----	--	--	--	--

### Fahrkundige Anfänger/Fortgeschrittene lt. Fahrordnung, Einzelerlaubnis Oberbootsmann\*\*\*

\*) Reservierung möglich für Anfängerausbildungen/Ruderkurse und \*\*) Jugendtraining

Art	Name	Mindestbes	Limit	Bauart	Art	Name	Mindestbes.	L.	B.
1x	Wickie	Schüler**	65 kg	R-KS					
1x	Rosenwind	FO***	90 kg	C-Holz	4x	Grasberg ***	1 FO 3 FA		R-Gig
1x	Kap Horn	FO***		C	4x+/5xC	Oberösterreich	*) 4 AN 1 FA		K-C
					4x+/5xC	Hoamatland	*) 4 AN 1 FA		K-C
2x	Wannsee	1 FO 1 FA	90 kg	R-Gig	4-+	Vi-Lu	4 AN 1 Bootsm		KI
2x	Siegfried	2 FA***	80 kg	R-Holz	5x	Drei-Mäderl-Haus+2	2 FO 3 FA		R-Gig
2x+/3x	Schloß Orth	*) 2 AN 1 FA		K-C	8x+	Cornelius	4 FA bzw. 1 Bootsm.		K-C

### Sportrunderer \*\*) Jugendtraining (hat Vorrang) / \*\*\* Spender

1x	Schlesi	SP/Schüler**	60kg	B	KS	3x	Lukas	2 FA/1 SP	B	R-Gig
1x	Karin	SP	75 kg	B	Emp-K	4x	Grasberg	2 FO/2 SP		R-Gig
1x	Titanic	SP	85 kg		Emp-K	5x	Drei-Mäderl-Haus+2	2 FO/3 SP		R-Gig
1x	Erla	SP	70 kg	B	KS	4x-/4-	Johanna	SP/Schüler	C	Holz
2x	Bulli	SP/Schüler**	70 kg	B	KS	4x-	Michael	SP		Emp-K
2x	Gmunden	SP	90 kg	B	KS	4x+	ASMAG	SP/Schüler	C	KS
2-	Montag	SP/***		B	Emp-K	8-+	John the lion	2 FO SP	B	KS

### Für beim Sportwart gemeldete Regattateilnehmer (aktive Rennrunderer):

1x	„Spieß“		60kg	A	Emp-K	2x	Salzkammergut	****	70 kg	A	KS
1x	Schelli-1x-Fl		75 kg	A	KS	2x	Ernst	****	90 kg	A	KS
1x	Sonnstein		75 kg	B	KS	2x	Energy	**	70 kg	B	KS
1x	Vocki		75 kg	B	KS	2x/2-	Schelli-2x/2-	****	85kg	A	KS
1x	Traun	Gruber	85 kg	B	KS						
1x	jusful	Gruber	85 kg	A	KS	4x-	Echo	**	75 kg	B	KS
1x	ABN	****	90 kg	A	Emp-K	4x/4-	Chrisand	****	85 kg	A	KS

\*\* Mannschaften, die auf Regatten teilnehmen

\*\*\*\* für Mannschaften Regatten, jedoch zeitlich limitiert und mit Einzelerlaubnis Sportwart/Vorstand